



Hygienekonzept im Segelclub Hochheim e.V.

Auf Basis der am 25. November 2021 in Kraft getretenen Corona-Schutz-Verordnung (CoSchuVo) gelten für den SCHO ab sofort folgende verbindliche Regelungen:

1. Für das Betreten und Aufhalten im Clubhaus gilt die **2G-Regelung; Zutritt zum Clubhaus haben nur Personen, die doppelt geimpft oder genesen sind.** Ausnahmen gelten für Kinder unter 18 (Schultestheft) und für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (Antigen-Schnelltest + Attest).
2. Die 2G Regelung gilt generell auch für die Nutzung des Vereinsheims, wie z.B. der Toilettenräume, wenn der Sportbetrieb oder eine Veranstaltung im Outdoorbereich stattfindet. **Ausnahme könnte hier lediglich ein Einzeler sein,** der z.B. während des Trainingsbetriebs die Toilette aufsuchen muss, solange er sich an die AHA-Regelungen hält.
3. Im Clubhaus ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern während des gesamten Aufenthaltes einzuhalten.
4. Innerhalb geschlossener Räume (Clubhaus) ist eine FFP2 bzw. eine medizinische Maske, im Freien eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
5. Die Hände sind bei Betreten der Räume zu desinfizieren.
6. Im Clubhaus und auf der Terrasse dürfen sich nicht mehr als 24 Personen aufhalten.
7. Es ist erlaubt Getränke (gegen Bezahlung) zu entnehmen, allerdings nur ganze Flaschen.
8. Es ist der gekennzeichnete Eingang und Ausgangsbereich zu benutzen.
9. Der Clubraum ist während einer Veranstaltung stündlich zu lüften.

Der Vorstand

Hochheim, Dezember 2021